

## BEPS

# Neue steuerliche Dokumentationspflichten für Unternehmen unter BEPS

**SCHAAN** Liechtenstein macht mit beim Kampf der OECD gegen die Verringerung von Steuersubstrat und Verschiebung von Gewinnen. International tätigen Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein entstehen dadurch neue Verpflichtungen.

Im Oktober 2015 hat die OECD das 15 Aktionspunkte umfassende Projekt gegen die Verringerung von Steuersubstrat und Verschiebung von Gewinnen (Base Erosion and Profit Shifting; «BEPS») grösstenteils abgeschlossen. Bereits heute ist aber absehbar, dass sich nur ein Teil der gesetzten Ziele und Erwartungen erfüllen lässt. Dennoch kann sich den Auswirkungen von BEPS, dem wohl umfassendsten OECD-Steuerprojekt in jüngster Vergangenheit, auch in Liechtenstein kein international tätiges Unternehmen entziehen.

In Liechtenstein wurden vom Landtag bereits im 2016 Regelungen zur Umsetzung gewisser BEPS-Massnahmen beschlossen, die eine Abänderung des Steuergesetzes zur Folge hatten und erstmals auf das Steuerjahr 2017 Anwendung finden. Hierzu zählen die Einführung des sog. Korrespondenzprinzips, die vorläufige Abschaffung der IP-Box unter Gewähr einer mehrjährigen Übergangsfrist für Unternehmen, die in



Dr. Marco Felder (links), Partner Felder Sprenger + Partner, Präsident der IFA Ländergruppe Liechtenstein und ehemaliger Leiter der liechtensteinischen Steuerverwaltung und Norbert Raschle, Partner Transfer Pricing & Value Chain Transformation, PwC Schweiz. (Fotos: ZVG)

der Vergangenheit bereits von dieser steuerlichen Massnahme Gebrauch machten und der Austausch von Steurrulings.

Sodann hat der Landtag beschlossen, dass Unternehmen in Liechtenstein unter dem abgeänderten Steuergesetz ab 2017 die Fremdüblichkeit der Verrechnungspreise von wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Betriebsstätten mittels einer Dokumentation nachzuweisen haben. Die Regierung



wird im 2017 das Nähere mit Verordnung regeln, insbesondere auch die Art und Ausgestaltung der Dokumentation in Abhängigkeit der Unternehmensgrösse.

Im Gegensatz dazu werden nur wenige Unternehmen in Liechtenstein vom Country-by-Country Reporting (CbC-Reporting) betroffen sein. Die Umsetzung des CbC-Reportings erfolgte nicht im Steuergesetz. Ähnlich wie in der Schweiz oder Deutschland wurde dazu ein spezielles Um-

setzungsgesetz erlassen, welches in Liechtenstein am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Unter dem CbC-Reporting übermitteln multinationale Unternehmen mit Konzernobergesellschaft in Liechtenstein und einem konsolidierten Umsatz von über CHF 900 Mio. finanzielle, steuerliche und allgemeine Konzerninformationen im Rahmen eines länderbezogenen Berichtes an die Steuerverwaltung. Diese wiederum leitet die Informationen an die zuständigen Behörden der Partnerstaaten weiter, in denen das rapportierende Unternehmen

tätig ist. Kein international tätiges Unternehmen kann sich den Auswirkungen der BEPS-Entwicklungen entziehen. Die Konsequenzen reichen von substanzbasierter Steuerplanung, über globales Compliance Management und Prozesse bis hin zu neu definierten Verantwortlichkeiten auf sämtlichen Stufen des Managements.

Auch Verwaltungsräte sind mit der zunehmenden steuerlichen Transparenz gefordert. Eine Zunahme von Steuerstreitigkeiten im Rahmen von Steuerprüfungen ist zudem vorprogrammiert. (pr)

## FACHSYMPOSIUM

Am 9. Februar 2017 findet im SAL ein weiteres Fachsymposium der IFA Ländergruppe Liechtenstein zum Thema BEPS und Transfer Pricing statt. Inhaltlich stehen die konkreten Auswirkungen von BEPS und anderen Entwicklungen auf Unternehmen und Praktiker im Vordergrund.

Referenten bzw. Podiumsteilnehmer sind Bernhard Büchel, Amtsleiter der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Bernhard Büchel ist zudem der erste Vertreter Liechtensteins in der für

Transfer Pricing zuständigen OECD-Arbeitsgruppe Nr. 6. Weitere Referenten sind Dr. Urs Gähwiler von der LGT, Thomas Hosp von der ECOVIS Kanzlei Thomas Hosp, Rainer Marxer, ReviTrust Grant Thornton Advisory, Reto Nett von der Hilti sowie Norbert Raschle von der PwC Schweiz.

Detaillierte Hinweise zum Fachsymposium finden sich auf [www.ifa-fl.li](http://www.ifa-fl.li). Anmeldungen können bis zum 6. Februar 2017 unter [sekretariat@ifa-fl.li](mailto:sekretariat@ifa-fl.li) vorgenommen werden.